

08.08.2002

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 888

der Abgeordneten Volkmar Klein, Karl Kress, Heinrich Kruse, Hans Peter Lindlar, Friedhelm Ortgies, Clemens Pick, Heinrich Sahren, Dr. Annemarie Schraps, Hubert Schulte CDU

Drucksache 13/2909

### Kein Wasserentnahmeentgelt in Nordrhein-Westfalen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 888 vom 26. Juni 2002

Neben einer Studiengebühr sucht die Landesregierung weitere neue Geldquellen zur Finanzierung ihrer politischen Vorhaben wie dem Metrorapid. Hierzu werden im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) offenbar auch wieder Überlegungen zur Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes reaktiviert, die bereits vor Jahren ad acta gelegt worden waren. Die Einführung eines solchen Wasserentnahmeentgeltes stünde im Gegensatz zu der erfolgreichen Politik in anderen Bundesländern wie Bayern, Hessen und Thüringen, wo solche Abgabenbelastungen für den Bürger nicht vorhanden sind oder derzeit gezielt abgebaut werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass das MUNLV derzeit erneut die Möglichkeiten zur Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes gutachterlich prüfen lässt?
2. Welche Wassernutzer (Verbraucher, Industrie, Landwirtschaft) wären von einem solchen Wasserentnahmeentgelt in welcher Höhe betroffen?
3. Mit welchem Preisanstieg für Trinkwasser und andere Lebensmittel, Strom und Fernwärme müssten die Bürger rechnen?

Datum des Originals: 07.08.2002/Ausgegeben: 12.08.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein - Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84 - 24 39, zu beziehen

4. Wie will die Landesregierung die mit der Einführung eines solchen Wasserentnahmeentgeltes verbundenen Standortnachteile für die wasserverbrauchsintensiven Industrien in NRW, insbesondere Energieversorgung, Chemie, Landwirtschaft, Bergbau, Wasserversorgung und die damit verbundenen Risiken für viele Arbeitsplätze kompensieren?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass mit der Einführung eines solchen Entgelts die mehr als 12 jährige erfolgreiche Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zum vorbeugenden Grundwasserschutz in 117 örtlichen und regionalen Arbeitsgruppen gefährdet wird?

**Antwort der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** vom 7. August 2002 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Innenminister, dem Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie und dem Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr:

#### **Zu den Fragen 1 bis 5**

Im Rahmen der Planungen für den Haushalt 2003 hat die Landesregierung die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes - auch mit Hilfe gutachterlicher Beratung - geprüft. Diese ersten Überlegungen sind jedoch in den abschließenden Beratungen in der Landesregierung nicht weiterverfolgt worden. Die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes hat keinen Eingang in den Haushaltsentwurf 2003 gefunden.